

# Nordseeinsel Norderney vom 1. bis 6. April 2023

## Kinder- und Jugendförderung Alsbach-Hähnlein



JUGENDCAMP AN DER NORDSEE

01. – 06. APRIL 2023

FÜR ALLE VON

10 – 14 JAHREN

ACTION,  
ABENTEUER &  
ENTSPANNUNG



ANMELDUNGEN  
& WEITERE INFOS:

[WWW.JUFOE-AHA.DE](http://WWW.JUFOE-AHA.DE)

### Informationen zur Freizeit:

Gemeinsam mit Jugendlichen aus Bickenbach, Ober-Ramstadt und Roßdorf verbringt die Kinder- und Jugendförderung Alsbach-Hähnlein sechs Tage auf der Nordseeinsel Norderney. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im **Alter** von 10 bis 14 Jahren.

Vor Ort erwartet Dich ein vielfältiges Programm mit jeder Menge Action und Entspannung. Du kannst zum Beispiel an einem Windsurf-Schnupperkurs teilnehmen, das Watt erkunden, die Insel kennenlernen und mit viel Glück sogar Seehunde beobachten.

Die **Hin- und Rückreise** der Gruppe erfolgt per Bahn ab Darmstadt-Hauptbahnhof, dann mittels Fähre.

Die **Unterbringung** der TeilnehmerInnen erfolgt für sechs Tage in der Jugendherberge Norderney im Nordwesten der Insel. Die TeilnehmerInnen übernachten in Mehrbettzimmern (Mädchen und Jungen getrennt) und erhalten Vollverpflegung.

Die **Betreuung** der Alsbach-Hähnleiner Gruppe übernehmen zwei MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendförderung von Alsbach-Hähnlein.

Finanziert wird die Freizeit aus Fördermitteln des Bundes-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“. Daher ist die Freizeit für alle Teilnehmenden kostenfrei.

Sollten nach Zusage eines Platzes angemeldete Personen allerdings nicht teilnehmen, muss eine Ausfallsentschädigung (Unkostenbeitrag) in Höhe von 150 Euro gezahlt werden.

# Osterfreizeit

## **Teilnahmebedingungen für die Osterfreizeit Nordseeinsel Norderney vom 1. bis 6. April 2023:**

### **Verantwortlich für die Durchführung:**

Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, Telefon: 06257/5008510, Mail: jufoe@alsbach-haehnlein.de, Homepage: www.jufoe-aha.de.

### **Betreuung:**

Die Freizeit wird von Carolin Gottschalk und einem weiteren Mitarbeiter der Kinder- Jugendförderung Alsbach-Hähnlein sowie zusätzlichen Hauptamtlichen und Honorarkräften teilnehmender und organisierender Kinder- und Jugendförderungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Alsbach-Hähnlein, Roßdorf, Ober-Ramstadt, Dieburg, Bickenbach) betreut.

### **Veranstaltungsort:**

Die Freizeit findet vom 1. bis 6. April 2023 auf der Nordseeinsel Norderney statt.

### **Teilnehmer und Teilnehmerinnen:**

An der Freizeit können maximal 12 Mädchen und Jungen teilnehmen, die in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein ihren Wohnsitz haben und im Alter zwischen 10 und 14 Jahren sind. Jeder involvierten Gemeinde sind insgesamt maximal zwölf Plätze zugeordnet.

### **Kosten:**

Finanziert wird die Freizeit aus Fördermitteln des Bundes-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“. Daher ist die Freizeit für alle Teilnehmenden kostenfrei. Sollten nach Zusage eines Platzes angemeldete Personen nicht teilnehmen, muss eine Ausfallsentschädigung (Unkostenbeitrag) in Höhe von 150 Euro gezahlt werden.

### **Anmeldung/Anmeldeschluss:**

Eine Anmeldung liegt vor, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Abteilung „Kinder- und Jugendförderung“ eingegangen ist. Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2023. Etwa eine Woche nach diesem Termin erhalten Sie schriftlich die Information, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn teilnehmen kann oder auf die Nachrückerliste aufgenommen wurde. Bei einer Zusage erhalten Sie alle weiteren notwendigen Informationen.

### **Platzvergabe:**

Die Plätze werden nach Anmeldeschluss verlost. Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze vorhanden sind, wird eine Nachrückerliste aufgestellt.

### **Rücktritt und Ausfallkosten:**

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein ist verbindliche Verträge mit Kostenwirkung eingegangen. Sollten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn nach dem 31. Januar 2023 wieder von der Freizeit abmelden, ist dies grundsätzlich möglich. Die Abmeldung muss bei der Abteilung „Kinder- und Jugendförderung“ schriftlich eingehen. Jedoch wird ein/e Ausfallentschädigung/Unkostenbeitrag in Höhe von 150 Euro fällig, sofern kein/e geeignete/r Nachrücker/in zur Verfügung steht. Sollten zwingende Gründe vorliegen, die eine vorzeitige Heimfahrt Ihres Kindes notwendig machen, gehen die entstehenden Kosten zu Lasten der/des Erziehungsberechtigten. In diesem Fall ist Ihr Kind von Ihnen am Freizeitort abzuholen bzw. für dessen Rücktransport (inkl. aller anfallenden Kosten) zu sorgen.

# Osterfreizeit

## Anmeldevordruck für Norderney 2023

Hiermit melde/n ich/wir meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

weiblich     männlich     divers

Straße

Wohnort

für die Osterfreizeit Norderney der Abteilung „Kinder- und Jugendförderung“ der Gemeinde Alsbach-Hähnlein von Samstag, 1. April 2023, bis Donnerstag, 6. April 2023, verbindlich an.

### Name und Anschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer Vertreterin

Name, Vorname,

Anschrift

Telefon

E-Mail

Ich/Wir bitte(n) bei meinem/ unserem Kind folgendes zu beachten:  
(z.B.: Einnahme von Medikamenten, Diät, Allergien, Behinderungen u.a.)

Ich/wir sind damit einverstanden, dass Bildmaterial (Foto, Film – digital oder analog), auf dem mein/ unser Kind allein oder mit anderen abgebildet ist, für die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendförderung Alsbach-Hähnlein (Presse, Internet) verwendet werden darf.

Ja     Nein

Ich/Wir habe/n die Teilnahmebedingungen und Informationen gelesen und erkenne/n sie hiermit als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## **Hinweise zum Datenschutz**

Gem. Art 6 Absatz 1 i.V. mit Art 13 der DS-GVO i.V. mit §§ 3 und 31 HDSIG werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

1. Name, Anschrift, Telefonnummer und ggfs. E-Mail des angemeldeten Kindes sowie des/der Erziehungsberechtigten.
2. Geburtsdatum des angemeldeten Kindes bei Veranstaltungen, die nur für bestimmte Altersgruppen vorgesehen sind.
3. Name, Anschrift des Hausarztes, der Krankenkasse, sowie sonstige medizinische Angaben über Ihr Kind, die für Freizeiten, Fahrten und Ferienspiele mitgeteilt werden müssen und im direkten Zusammenhang mit der Betreuung während der jeweiligen Veranstaltung stehen.
4. Angaben über einen Leistungsbezug (nach SGB II, XII, oder Gleichgestellte), sofern bei Veranstaltungen oder Fahrten ein entsprechender Ermäßigungsantrag gestellt wird.

Die Erhebung der Daten steht im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Angebote der Abteilung „Kinder- und Jugendförderung“ der Gemeinde Alsbach-Hähnlein. Eine Teilnahme an Fahrten, Freizeiten oder Ferienspielen ist mit einer verbindlichen Anmeldung verbunden. Im Zuge dieser Anmeldung werden Ihre Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Grundsätzlich werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck der Veranstaltung der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein nicht mehr benötigt werden. Innerhalb der Gemeinde werden Ihre Daten anderen Abteilungen – hier der Finanzverwaltung – zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Zuge des Zahlungsverkehrs zur Verfügung gestellt. Eine Datenweitergabe an andere Abteilungen der Gemeindeverwaltung – hier an das Sozialamt – erfolgt bei Daten gemäß Ziff. 4.

Bei Veranstaltungen, die in Kooperation mit Kinder- und Jugendförderungen benachbarter Kommunen erfolgen, werden die Teilnehmerdaten (Ziff. 1-3) an die jeweils federführende Kinder- und Jugendförderung weitergegeben.

Ihre Rechte als Betroffene/r sind in den Artikeln 15 (Auskunftsrecht) ,16 (Datenberichtigung), 17 (Löschung) der DS-GVO niedergelegt.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, [info@alsbach-haehnlein.de](mailto:info@alsbach-haehnlein.de), Tel. 06257/5008-0 oder an den hiesigen Datenschutzbeauftragten, [datenschutz@alsbach-haehnlein.de](mailto:datenschutz@alsbach-haehnlein.de) wenden.